



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit



Datenschutz an der Grenze und auf Reisen

Wenn einer eine
Reise tut...



Wenn Sie gerne reisen oder beruflich viel reisen müssen, kann es auch in einem vereinten Europa vorkommen, dass Sie kontrolliert oder dass Ihre Daten erfasst werden.

Dieses Faltblatt soll einen Überblick darüber geben, in welchen Situationen welche Stellen Informationen über Sie erheben und verarbeiten, auf welchen gesetzlichen Grundlagen das geschieht, insbesondere welche Rechte Sie haben.



Grenzkontrollen

EUROPÄISCHE UNION
BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND



RF

Zugleich mit der Vereinbarung über den Wegfall der EU Binnengrenzen wurde 1990 im luxemburgischen Schengen die Errichtung eines gemeinsamen Informationssystems beschlossen. Das „Schengener Informationssystem“ (SIS) soll die polizeiliche Fahndung nach Personen und Sachen unterstützen. Bei Grenzkontrollen an der Außengrenze des Schengenraums (dazu gehören auch Flughäfen, soweit Flüge von und aus Drittstaaten abgewickelt werden) können Ihre Daten mit nationalen Fahndungssystemen und dem SIS abgeglichen werden. Die zentrale deutsche Stelle für das SIS (SIRENE) wurde beim Bundeskriminalamt eingerichtet. Wenn Sie wissen wollen, ob Ihre Daten im SIS gespeichert sind, richten Sie Ihre Anfrage an

Bundeskriminalamt
- SIRENE Deutschland -
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Zum Nachweis Ihrer Identität müssen Sie Ihrem Antrag eine beglaubigte oder durch eine Polizeidienststelle bestätigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses beifügen.



A blurred photograph of a crowd of people walking through what appears to be an airport or transit station. The image is out of focus, conveying a sense of movement and a busy environment. An orange trapezoidal shape is overlaid on the left side of the image, containing the title text.

Passagierdaten

Die Angaben, die bei der Buchung Ihrer Reise von der Fluggesellschaft oder dem Reisebüro erhoben werden, z.B. Dauer und Ziel der Reise, Kreditkartennummern, Kontaktdaten, ggf. auch besondere Essenswünsche oder Angaben zu besonderen Hilfsmitteln bei einer Behinderung werden von den

Fluggesellschaften als sog. PNR (Passenger Name Record)-Daten in ihren Reservierungssystemen gespeichert. Die EU hat Abkommen mit den USA und anderen Staaten geschlossen, die die Übermittlung von Passagierdaten aus den Buchungs- und Reservierungssystemen vorsehen. Auch die Mitgliedstaaten der EU werden spätestens ab Juni 2018 PNR-Daten bei der Grenzkontrolle nutzen. Die PNR-Daten werden in der EU für fünf Jahre und in den USA für bis zu fünfzehn Jahre gespeichert.

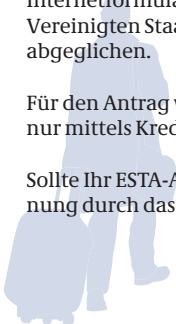
Gegenüber den USA können alle Betroffenen ein Recht auf Auskunft bei der Zoll- und Grenzschutz-Behörde des US-Heimatschutzministeriums geltend machen:

**U.S. Customs and Border Protection
FOIA Division
90 K Street NE, 9th Floor
Washington, DC 20002
United States of America**





**Elektronische Registrierung
vor Reisebeginn**

A light blue silhouette of a person standing next to a large suitcase, positioned on the left side of the page. The person is facing right, and the suitcase is on the ground next to their feet.

Verschiedene Staaten verlangen im visafreien Reiseverkehr, dass sich die Reisenden vorab elektronisch über das Internet registrieren. So erheben die USA im „Electronic System for Travel Authorization“ (ESTA) Daten der Reisenden. Neben Ihren Personen- und Passdaten müssen Sie über ein Internetformular (<https://esta.cbp.dhs.gov>) auch Ihre Zieladresse in den Vereinigten Staaten angeben. Die Daten werden mit der US-Watch-List abgeglichen.

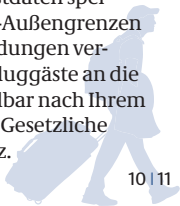
Für den Antrag wird eine Gebühr in Höhe von 14 Dollar erhoben. Sie kann nur mittels Kreditkarte beglichen werden.

Sollte Ihr ESTA-Antrag abgelehnt worden sein, können Sie diese Ablehnung durch das US-Heimatschutzministerium überprüfen lassen.

A blurred photograph of an airport terminal. In the background, there are large flight information display screens showing flight schedules. The foreground is filled with people in motion, some pulling luggage. Two prominent red suitcases are visible in the lower-left corner. An orange trapezoidal shape is overlaid on the right side of the image, containing the text "Am Flughafen".

Am Flughafen

Um die Sicherheit des Luftverkehrs zu gewährleisten, ist die Bundespolizei mit den besonderen Befugnissen ausgestattet. So kontrollieren Angehörige der Bundespolizei oder von ihr beauftragte Personen Sie und Ihr Gepäck. Dabei darf die Bundespolizei personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Außerdem darf die Bundespolizei Sie in einem Verkehrsflughafen kurzzeitig anhalten, befragen und verlangen, dass mitgeführte Ausweispapiere zur Prüfung ausgehändigt werden. Die Bundespolizei kann aufgegebenes Gepäck nach Gegenständen durchsuchen. Der Flughafenbetreiber ist ggf. verpflichtet, zur Kontrolle des aufgegebenen Gepäcks auch in Abwesenheit des Fluggastes die Schlösser der Gepäckstücke zu öffnen. Zudem darf die Bundespolizei vorübergehend auch Fluggastdaten speichern: Fluggesellschaften, die Fluggäste über die Schengen-Außengrenzen in das Bundesgebiet befördern, sind bei bestimmten Verbindungen verpflichtet, die Daten aus Pässen und Personalausweisen der Fluggäste an die Bundespolizei zu übermitteln. Diese Daten werden unmittelbar nach Ihrem Check-In übermittelt und nach 24 Stunden wieder gelöscht. Gesetzliche Grundlage für dieses Verfahren ist § 31a Bundespolizeigesetz.





Gepäck-
Kontrolle

Nothing to declare?

Bei der Einreise darf der Zoll Ihr Reisegepäck kontrollieren. Der Zoll führt dazu Stichproben durch.

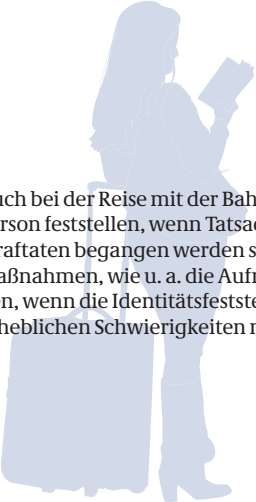
Bei der Ein- oder Ausreise über die Außengrenzen der Europäischen Union müssen Barmittel im Gesamtwert von 10.000 Euro oder mehr angemeldet werden (Art. 3 Verordnung (EG) Nr. 1889/2005). In Deutschland erfolgt die Anmeldung bei der Zollbehörde.

Seit 1998 führen der Zoll, die Bundespolizei sowie die Länderpolizeien Bayerns, Bremens und Hamburgs auch an den Grenzen zwischen den EU-Mitgliedstaaten stichprobenweise Bargeldkontrollen durch. Solche Kontrollen können bei Anhaltspunkten auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung aber auch im Inland durchgeführt werden. Die Kontrollen erstrecken sich auf Bargeld und gleichgestellte Zahlungsmittel wie Wertpapiere (z.B. Schecks und Wechsel), Edelmetalle und Edelsteine.



A high-speed train, possibly a TGV, is captured in motion at a station platform. The train is blurred due to its speed, showing a red and white color scheme. The platform is visible on the left, with a green tactile strip along the edge and several people waiting. Blue directional signs are visible on the platform. A large orange graphic overlay is positioned on the right side of the image, containing the text "Auf dem Bahnhof".

Auf dem Bahnhof

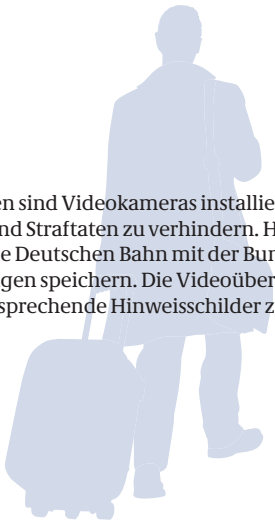
A light blue silhouette of a woman standing, facing right. She has long hair and is wearing a long-sleeved top and pants. She is holding a rectangular document or folder in front of her chest with both hands. To her left is a large, upright suitcase or rolling bag. The background is plain white.

Auch bei der Reise mit der Bahn darf die Bundespolizei die Identität einer Person feststellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort Straftaten begangen werden sollen. Dabei können erkennungsdienstliche Maßnahmen, wie u. a. die Aufnahme von Lichtbildern, vorgenommen werden, wenn die Identitätsfeststellung auf andere Weise nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich ist.



Videüberwachung

Auf den Flughäfen und in vielen Bahnhöfen sind Videokameras installiert, um dort die Sicherheit zu gewährleisten und Straftaten zu verhindern. Hier kooperiert der Flughafenbetreiber oder die Deutschen Bahn mit der Bundespolizei. Letztere darf die Daten bis zu 30 Tagen speichern. Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist durch entsprechende Hinweisschilder zu kennzeichnen.



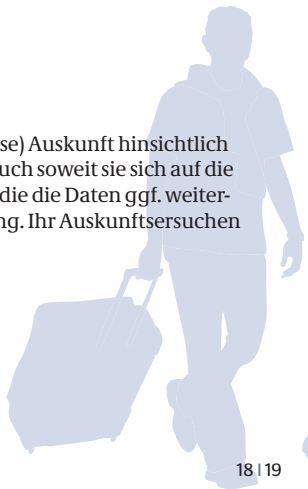
001010 0110100 010 1001001
100 010111 0110101001111000
00101 11101
1101000001 01001000101 0100

Auskunftsrecht gegen- über der Bundespolizei



Als Betroffener haben Sie ein Recht auf (kostenlose) Auskunft hinsichtlich zu Ihrer Person eventuell gespeicherter Daten, auch soweit sie sich auf die Herkunft dieser Daten beziehen, Empfänger, an die die Daten ggf. weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Ihr Auskunftersuchen können Sie richten an:

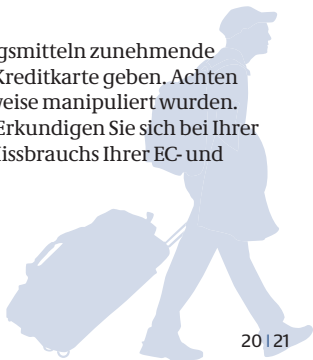
Bundespolizeipräsidium
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam



A close-up, shallow depth-of-field photograph of a credit card keypad. The keypad is dark, and the numbers and letters are embossed. The focus is on the lower portion of the keypad, showing the numbers 1 through 9 and the letters 'A' and 'L'. A bright yellow, tilted rectangular box is overlaid on the right side of the image, containing the text 'Kreditkarten/ Bankautomaten' in a black serif font. The background is a dark blue gradient.

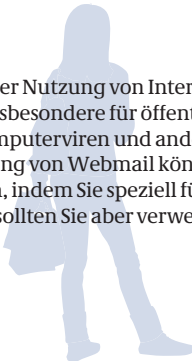
Kreditkarten/
Bankautomaten

Gerade auf Reisen kommt bargeldlosen Zahlungsmitteln zunehmende Bedeutung zu. Achten Sie darauf, wem Sie Ihre Kreditkarte geben. Achten Sie auch darauf, ob Geldautomaten möglicherweise manipuliert wurden. So vermeiden Sie später böse Überraschungen. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Bank, an wen Sie sich im Fall des Verlusts oder Missbrauchs Ihrer EC- und Kreditkarten wenden können.



A close-up photograph of a hand typing on a laptop keyboard. The image is heavily stylized with a blue and green color palette. A large, semi-transparent blue letter 'E' is superimposed over the keyboard, with the hand appearing to be typing on it. In the upper right corner, there is a bright orange rectangular box containing the text 'E-Mail'.

E-Mail

A light blue silhouette of a person walking, carrying a bag, positioned behind the text.

Auch bei der Nutzung von Internet und E-Mail ist Vorsicht angebracht. Dies gilt insbesondere für öffentliche Zugänge in Hotels und Call Shops, auf denen Computerviren und andere Schadprogramme auf Sie warten. Bei der Verwendung von Webmail können Sie das Risiko des Datenmissbrauchs verringern, indem Sie speziell für Ihre Reise ein eigenes Konto einrichten. Auf jeden Fall sollten Sie aber verwendete Passwörter nach der Reise wechseln.

Herausgeber:

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 77 99-0

Fax +49 (0) 228 99 77 99-550

E-Mail: ref5@bfdi.bund.de

Internet: www.datenschutz.bund.de

Stand: Mai 2016
